

DFC Olpe e.V.
Vorstand Wolfgang Henrichs
Taubenstr. 21
57368 Lennestadt-Saalhausen

Gmund, 5.10.2022 Kla

**Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln und Hängegleitern auf den
Start- und Landeflächen "Saalhausen / Dolberg", 57368 Lennestadt**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ändert aufgrund des Antrags des DFC Olpe e.V. vom 14.09.2022 die Erlaubnis „Saalhausen / Dolberg“ des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV) vom 8. März 1995 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die durch den DHV erteilte luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 Abs I LuftVG für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln „Saalhausen / Dolberg“, 57368 Lennestadt wird erweitert auf die Möglichkeit für Ausbildungsflüge mit doppelsitzigen Gleitsegeln.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingen bleiben bestehen bzw. werden ergänzt (B: Geländespezifische Auflagen).
3. Die Erlaubnis kann widerrufen werden.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf den in der Erlaubnis bezeichneten Flächen durchgeführt werden.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.

3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Starts bei Seiten- oder Rückenwind dürfen wegen möglicher Turbulenzgefahr nicht durchgeführt werden.
2. Ausbildungsflüge mit doppelsitzigen Gleitsegeln dürfen durchgeführt werden, wenn die Piloten entsprechende Erfahrung in dem Gelände besitzen.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 113,-- erhoben.

V.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 8. März 1995 wurde seitens des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV) erstmalig eine Außenstarterlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 LuftVG für das Gelände Saalhausen / Dolberg erteilt. Zuvor wurde das Gelände aufgrund der Allgemeinverfügung des Bundesministeriums für Verkehr befliegen.

Am 14.09.2022 beantragte der DFC Olpe e.V. eine Änderung hinsichtlich der Möglichkeit von Ausbildungsflügen (Doppelsitzer). Eingereicht wurde eine Video- und Bilddokumentation. Tandemflüge finden seit Jahren statt.

Die Unterlagen wurden durch den DHV geprüft. Ergebnis: Das Gelände ist für örtlich eingewiesene und mit dem Gelände vertraute Piloten geeignet, um sichere Ausbildung für Tandempiloten durchzuführen.

Die beantragte Erweiterung war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb

Saalhausen / Dolberg

Das Gelände Dolberg wird seit den 80 er Jahren befliegen. Die Zulassung erfolgte mit Datum des 17.2.1995. Die Rampe wurde inzwischen abgebaut und die Schneise nach oben hin erweitert. Die verfügbare Startstrecke beträgt ca. 100 m.

Der Verein DFC Olpe beantragt beim DHV die Zulassung des Geländes für die Tandempilotenausbildung.

Dies als Möglichkeit für Vereinsmitglieder und geländekundige Piloten die Ausbildung zum Tandempiloten zu ermöglichen.

Dem DHV wurde ein Video und Bilder vorgelegt. Die Prüfung ergab, dass die Ausbildung zum Erwerb der Tandemberechtigung auf dem Gelände Saalhausen / Dolberg möglich ist. Auflage: Keine Starts bei Seitenwind (Turbulenzgefahr).



Saalhausen / Dolberg mit erweiterter Startschneise (Sept. 2022)

Gmund, 14.09.2022
Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb